

LEmietet – Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Wer mietet? Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als Mieter auf, es sei denn, der Vermieter wünscht eine andere Regelung.

2. Kann befristet vermietet werden? Selbstverständlich. In der Regel zunächst auf 2 Jahre befristet mit dem Ziel, die Bewohner danach selbst als Mieter zu übernehmen.

3. Wie hoch ist die Miete? Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete übernommen werden kann. Die Angemessenheit wird vom Sozialhilfeträger, dem Landkreis Esslingen, festgelegt. Maßgeblich ist dabei insbesondere der marktübliche Mietpreis für einfachen Wohnraum. Seit dem 1. August 2018 gelten die neuen Mietobergrenzen. Diese beziehen sich auf die Bruttokaltmiete. Die Bruttokaltmiete beinhaltet die eigentliche Kaltmiete zzgl. aller umlagefähigen Nebenkosten aber gerechnet OHNE Heizung und OHNE Strom. Die Heizkosten kommen noch hinzu und werden übernommen. Der Strom wird seitens der Bewohner angemeldet und direkt bezahlt.

4. Wer zahlt die Betriebskosten und Heizung? Angemessene Heiz- und Betriebskosten werden selbstverständlich pünktlich und zuverlässig übernommen.

5. Muss die Wohnung möbliert sein? Nein. Es besteht aber die Möglichkeit, vorhandene Möblierung zu übernehmen.

6. Muss eine Küche vorhanden sein? Eine einfache Küche ist vorteilhaft, aber nicht zwingend.

7. In welchem Zustand muss die Wohnung sein? Wir freuen uns auch über Angebote, die sich auf sehr einfachen Wohnraum beziehen, jedoch muss jedes Zimmer beheizbar sein. Elektrische Anlagen und Geräte müssen den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

8. Welche Unterlagen von der Wohnung brauchen wir? Wir benötigen einen aktuellen Grundriss der Wohnung, denn wir sind unter anderem dazu verpflichtet, brandschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

9. Wer kommt für mögliche Schäden auf? Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als zuverlässiger Partner in alle mietvertraglichen Pflichten ein – im Schadensfall sorgt sie selbstverständlich zeitnah für Wiederherstellung des Zustandes der Wohnung zum Zeitpunkt der Vermietung. Daher wird auch keine Kautionszahlung gezahlt.

10. Gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadt, wenn ich vermieten möchte? Wenden Sie sich an das Amt für soziale Dienste, Frau Belz unter Telefon: 0711 1600-999, E-Mail: LEmietet@le-mail.de oder c.belz@le-mail.de

11. Gibt es einen Ansprechpartner bei Problemen mit dem Mieter/Bewohner? Ja, es gibt einen Ansprechpartner, den wir Ihnen bei Abschluss des Mietvertrages nennen werden. Die Bewohner erhalten in der Anfangszeit Unterstützung und Begleitung bei sozialen Belangen. Hierfür gibt es eine Fachkraft vom Amt für soziale Dienste, die die Familien oder Einzelpersonen betreut.

12. Kann ich die Bewohner auswählen? Vor der Vermietung ist selbstverständlich ein Kontakt zwischen Vermieter und neuen Bewohnern möglich. Es gibt keine Verpflichtung, die Wohnung einem bestimmten Bewohner zu überlassen.

13. Wer kann bei der sprachlichen Verständigung mit den Bewohnern helfen? Innerhalb des Stadtgebiets von Leinfelden-Echterdingen können Vermieter den „Ehrenamtlichen Dolmetscherpool“ der Stadt kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Vermittlung der Dolmetscher erfolgt über das Amt für soziale Dienste (Frau Gröner, Telefon: 0711 1600-361, E-Mail: u.groener@le-mail.de).